

# Gregors des Großen Dial. II, 15 und das Todesjahr des hl. Benedikt.

Von Hilarius Emonds OSB, Maria Laach (Rhld.).

Wie die Ausführungen meines Mitbruders, P. Hieronymus Frank, die ich vor der Drucklegung einsehen durfte, dargetan haben, ist die Frage nach dem Todesjahr des hl. Benedikt aufs engste verknüpft mit lib. II c. 15 der gregorianischen Dialoge. Der entscheidende Punkt, von welchem ihre Lösung abhängt, liegt in den Worten „de ingressu regis Totilae et Romanae urbis perditione“, die den Gegenstand des von Gregor erwähnten Gespräches zwischen Sabinus, dem Bischof von Canusium (Canosa), und dem hl. Benedikt bilden. Ist der „ingressus regis Totilae“ bereits erfolgt, hat die Romanae „urbis perditio“ bereits stattgefunden, oder handelt es sich hierbei um noch bevorstehende Ereignisse? Je nach der Beantwortung dieser Frage ist das Gespräch zwischen Benedikt und Sabinus anzusetzen. Im ersteren Falle können die beiden Männer sich nicht vor dem 17. Dezember 546 über den Einfall Totilas in Rom und die sich anschließende „perditio“ der Stadt unterhalten haben — denn daß mit dem „ingressus regis Totilae“ nur der erste Einfall Totilas im Jahre 546 und nicht der zweite von 549 gemeint sein kann, ist nicht zu bezweifeln. Unter diesen Voraussetzungen muß Benedikt also nach dem 17. Dezember 546 noch gelebt haben, m. a. W. als Zeitpunkt für seinen Tod kommt frühestens der 21. März 547 in Betracht. Geht dagegen die Unterhaltung zwischen Benedikt und Sabinus dem „ingressus regis Totilae“ voraus, so bleibt uns ein genaues Datum für das Todesjahr des hl. Benedikt vorenthalten. Denn Benedikt kann den „ingressus Totilae“ sehr wohl noch miterlebt und überdauert haben, ohne daß uns hierüber irgendeine Nachricht Auskunft gewährt. In dieses Dunkel, das sich über das Todesjahr des Heiligen von Monte Cassino wölbt, vermag jedoch eine schlichte und ungezwungene, zugleich philologisch exakte Interpretation von Dial. II, 15 einiges Licht zu bringen, ja, wie ich glaube, dieses Dunkel endgültig aufzuhellen. Eine eingehende und befriedigende Deutung des Kapitels wurde bisher noch von keinem der zahlreichen Gelehrten, die sich in der Frage nach dem Todesjahr des hl. Benedikt um Gewißheit bemühten, vorgelegt. Auch die letzten

einschlägigen Arbeiten, z. B. L. Salvatorelli, *La data della morte di S. Benedetto* (Ricerca Religiosa 4, 1928, S. 534—537), Ph. Schmitz, *L'année de la mort de S. Benoît* (Revue liturgique et monastique 14, 1929, S. 123—126), J. Chapman, *Saint Benedict and the sixth century* (1929), S. 127—129, werden bei weitem nicht den Ansprüchen gerecht, die eine philologische Interpretation erhebt.

Dial. II, 15 — ich benutze die Ausgabe von U. Moricca, Rom 1924, S. 102f. — umschließt zwei Gespräche: 1. das Gespräch Benedikts mit Totila, 2. das Gespräch Benedikts mit Sabinus. In beiden Gesprächen wird das Schicksal der Stadt Rom berührt, im ersten allerdings in Zusammenhang mit dem persönlichen Geschick des Gotenkönigs, im zweiten dagegen unmittelbar und ohne Abschweife auf andere Dinge als einziger Gegenstand der Unterhaltung. Deutlich erkennbar ist die Absicht Gregors, in beiden Gesprächen die prophetische Sehergabe Benedikts aufleuchten zu lassen, der sowohl die Wege Totilas wie den Untergang Roms voraussagt: ein Erweis der Heiligkeit und Größe Benedikts. Der erste Teil des Kapitels besteht aus den Sätzen „Tunc per se isdem Totila — cum vita perdidit“, der zweite erstreckt sich von „praeterea antistitis Canusinae — videmus“. Zum Schluß fügt Gregor noch die Quelle an, der er die Kenntnis von dem Gespräch Benedikts mit Sabinus verdankt. Die Anlage des Kapitels ist äußerst kunstvoll. In einem jeden der beiden Abschnitte können wir einen dreigliedrigen Aufbau beobachten. Zunächst wird eine historische Begebenheit berichtet: die Zusammenkunft zwischen Totila und Benedikt bzw. zwischen Sabinus und Benedikt. Dann folgt die Prophezeiung Benedikts über das Schicksal Totilas, mit dem zugleich das Schicksal der Stadt Rom verwoben ist; im zweiten Gespräch umfaßt die Voraussage Benedikts einzig die Zukunft der Ewigen Stadt. Diese Prophezeiungen bilden in beiden Teilen des Kapitels Mittel- und Kernstück des Ganzen. Die jeweilige Erfüllung der Voraussagen Benedikts schließt die einzelnen Teile ab.

Wenden wir uns zunächst dem ersten Abschnitt zu. Benedikt weissagt dem Gotenkönig sein künftiges Geschick. Diese Zukunftsschau Benedikts über das Leben und die Wege Totilas ist naturgemäß futurisch abgefaßt: „Et quidem Romam ingressurus es, mare transiturus, novem annis regnas, decimo morieris.“ Daß die vorletzte Aussage im Präsens steht, verschlägt nichts; im Zusammenhang mit den übrigen Futura erhält auch sie futurischen Sinn, abgesehen davon, daß auch im Lateinischen zuweilen das Präsens auftaucht, wo man an sich das Futurum erwarten müßte (vgl. Kühner-Stegmann, Ausführliche Grammatik der latein. Sprache 2, 1<sup>2</sup>, Hannover 1912, S. 119, 7). Aber auch da, wo Gregor rein historisch über die

Prophezeiung Benedikts berichtet, gebraucht er das Futurum bzw. die Umschreibung des Futurums durch die sog. Coniugatio periphrastica sowie ein Verb, das nach seiner Zusammensetzung einen unverkennbaren futurischen Charakter trägt: „in paucis sermonibus cuncta, quae illi erant ventura, prae-nuntiavit dicens“ (folgt die eigentliche Prophezeiung). Gregors Wortwahl und verbale Konstruktion sollen also deutlich machen, daß es sich bei der Weissagung Benedikts um Ereignisse handelt, die noch in der Zukunft liegen, die aber Benedikt kraft seiner prophetischen Gabe vorausgesehen und Totila vorausgesagt hat. Nach Mitteilung des Wortlautes der Prophezeiung schildert Gregor, welche Wirkung Benedikts Worte auf Totila ausgeübt haben, um dann anzuknüpfen, daß all das, was Benedikt vorhergesehen und vorhergesagt hat, in Erfüllung gegangen ist. Diese beiden letzten Sätze stehen wiederum wie die einleitenden Sätze im historischen Perfekt.

Der zweite Abschnitt enthält das Gespräch Benedikts mit Sabinus. Eingangs schreibt Gregor, daß der Bischof von Canusium des öfteren („consueverat“) mit Benedikt zusammentraf. Von diesen Begegnungen der beiden Männer greift er eine heraus, es ist jene, bei der Benedikt und Sabinus sich „de ingressu regis Totilae et Romanae urbis perditione“ unterhielten. Weshalb Gregor gerade diese Unterredung anführt, muß offenbar auf ganz bestimmte Gründe zurückgehen, die uns denn auch der Zusammenhang des Textes enthüllt. Benedikt hat Totila geweissagt, daß er in die Stadt Rom einziehen werde: „et quidem Romam ingressurus es.“ Diese Voraussage ist auch kurz darauf eingetreten: „non multo post Romam adiit.“ Hier ist nun deutlich die Klammer zu erkennen, die die beiden an sich nicht zusammengehörigen Gespräche, die Gregor Dial. II, 15 wiedergibt, zu einem einheitlichen Gefüge verbindet. Der Satz „non multo post Romam adiit“ nimmt die Mitte ein zwischen den beiden Abschnitten des Kapitels, auf beide strahlt er ein aufhellendes Licht aus. Durch ihn wird zunächst die Prophezeiung Benedikts an Totila als erfüllt hingestellt, daß Totila also in Rom eingezogen ist. Dann zwingt er aber auch zur Annahme, daß Sabinus und Benedikt sich nur über den faktisch erfolgten Einzug Totilas in Rom unterhalten haben können, anders nämlich ist die Verbindung der beiden Gespräche im Zusammenhang des Ganzen nicht zu deuten, noch psychologisch begründet. Hinzukommt noch eine zweite Beobachtung. Würde Gregor den „ingressus regis Totilae“, der der Gegenstand der Unterredung zwischen Sabinus und Benedikt ist, noch in die Zukunft verlegen, so hätte er dies doch irgendwie kenntlich machen müssen. In der Wiedergabe des Gespräches zwischen Totila und Benedikt zeigt er sich in diesem Punkte ja äußerst

genau und gewissenhaft, sowohl durch die Wortwahl wie durch die Verbalkonstruktion läßt er eindeutig erkennen, daß es sich bei dem „*ingressus regis Totilae*“ noch um ein bevorstehendes Ereignis handelt. Er gebraucht, wie schon hervorgehoben, das Kompositum „*prae-nuntiavit*“ und setzt alle Aussagen Benedikts in das Futurum: „*cuncta quae illi erant ventura; ingressurus es; transiturus es; regnas*“, das, wie oben nachgewiesen wurde, auch futurischen Sinn hat, und schließlich noch „*mori-eris*“. Dieser Häufung der Futura steht nun im nachfolgenden Gespräch Benedikts mit Sabinus das einfache Substantiv „*ingressus*“ gegenüber, ohne jede nähere Bestimmung und Einschränkung. Hätte Gregor hier sagen wollen, daß Benedikt und Sabinus sich über den entweder unmittelbar bevorstehenden oder erst in entfernterer Zeit zu erwartenden „*ingressus regis Totilae*“ unterhielten, so hätte er dies doch irgendwie deutlich gemacht. Es geht also nicht an, „*ingressus regis Totilae*“ im Sinne eines noch zukünftigen Ereignisses zu fassen, da hierfür überhaupt keine textliche Grundlage vorhanden ist. „*Ingressus*“ ohne jede nähere Bestimmung bedeutet Einzug schlechthin, es ist der Einzug, der stattgefunden hat. Wenn Gregor daher schreibt, daß Sabinus und Benedikt sich „*de ingressu regis Totilae*“ unterhalten haben, heißt das nichts anderes, als daß sie sich über den Einzug Totilas unterhielten, der bereits erfolgt war; es ist der substantivische Ausdruck für das, was einige Zeilen vorher durch den kurzen, die Tatsache feststellenden Satz ausgesagt wird: „*non multo post Romam adiit.*“ Jede andere Deutung der Stelle ist mit dem Textbefund nicht vereinbar, infolgedessen werden auch die daraus gezogenen Folgerungen für die Lebensdauer bzw. für das Todesjahr des hl. Benedikt hinfällig.

Wie verhält es sich bei dieser Sachlage mit dem zweiten Gegenstand des Gespräches zwischen Benedikt und Sabinus, mit der „*Romanae urbis perditio*“? Ist auch diese „*perditio*“ der Vergangenheit zuzuweisen bzw. hat sie bereits eingesetzt oder steht sie als ein noch drohendes Unheil der Ewigen Stadt erst bevor? Nach den Regeln der Textkritik ist es unmöglich und unstatthaft, zwei so eng nebeneinander stehende und koordinierte Begriffe auseinander zu reißen und, wie man es faktisch getan hat, den ersten als bereits eingetreten anzusehen, den zweiten dagegen noch in die Zukunft zu verlegen. Beide sind entweder futurisch zu fassen oder beide als historische Begebenheiten zu betrachten, eine Spaltung bedeutet Willkür in der Auslegung des Textes. Wenn daher oben nachgewiesen wurde, daß Sabinus und Benedikt über den „*ingressus regis Totilae*“ als historisches Ereignis miteinander sprachen, so muß auch die „*Romanae urbis perditio*“, über die sie sich gleichzeitig unterhielten, als schon eingetreten erklärt werden. Läßt sich eine

solche Annahme nun mit den übrigen Nachrichten, die wir über den Einfall Totilas in Rom haben, sowie mit dem Zusammenhang, insbesondere mit der nachfolgenden Prophezeiung Benedikts, in der es ja ausdrücklich heißt, daß Rom nicht von den Barbaren zerstört werde, in Einklang bringen?

Zunächst werde bemerkt, daß „perditio“ ebenso wie „ingressus“ ohne jede nähere zeitliche Bestimmung oder Einschränkung dasteht. Die gleichen Feststellungen, die wir hieraus für den Gebrauch des Substantives „ingressus“ machten, gelten demnach auch für „perditio“. Was hier jedoch unter „perditio“ zu verstehen ist, können wir aus der Geschichte des Gotenkrieges des Historikers Procopius von Caesarea erschließen.

Procop sagt III, 20, daß Totila bei seinem Einzug in Rom 546 hochherzige Mäßigung walten ließ und die Stadt sowie die Bevölkerung schonte. Den beiden Gesandten, Pelagius und Theodor, die er nach der Einnahme der Stadt zu Kaiser Justinian schickte, erteilte er allerdings den Auftrag, mit allen Kräften den Kaiser zum Frieden zu bewegen, andernfalls er sich gezwungen sehen würde, die ganze Stadt von Grund aus zu zerstören, alle Senatoren umzubringen und den Krieg nach Illyrien hinüberzuspielen. Während nun die Gesandten sich auf der Heimreise von Byzanz nach Italien befanden, besetzten die Bewohner von Lukanien unter Führung des Tullian und mit Unterstützung des oströmischen Feldherrn Johannes die Zugänge nach Lukanien. Daraufhin sandte Totila eine Schar Bauern aus, denen er auch einige Goten beigesellte, um den Paß zu erstürmen. Nach längerem unentschiedenem Kampfe wurden jedoch die Truppen Totilas besiegt und zurückgeworfen. Auf die Nachricht von dieser Niederlage beschloß nun Totila, Rom dem Erdboden gleichzumachen, den größten Teil seines Heeres in jener Gegend zurückzulassen und mit dem Rest gegen Johannes und die Lukanier zu ziehen. Zunächst zerstörte er von den Ringmauern der Stadt an verschiedenen Stellen so viel, daß es ungefähr ein Drittel der ganzen Mauer betrug. Er war aber auch im Begriffe, die schönsten und wertvollsten Gebäude zu verbrennen und Rom zu einer Viehweide zu machen. Da schickte Belisar, der Feldherr Justinians, der davon gehört hatte, Gesandte mit einem Briefe an Totila, in welchem er diesen von seinem Beginnen Abstand zu nehmen, seinen Namen nicht durch die Zerstörung Roms zu beflecken aufforderte. Totila ging hierauf auch ein, den größten Teil des Heeres legte er bei Algidium in Standquartier, mit dem andern Teil zog er selbst gegen Johannes und die Lukanier. Die römischen Senatoren nahm er mit, offenbar als Geiseln, die übrigen Bürger der Stadt schickte er mit ihren Frauen und Kindern nach Kampanien. In Rom durfte niemand mehr zu rückbleiben, die Stadt wurde vollständig entvölkert. Soweit

der Bericht bei Procopius. Die für die Interpretation unserer Stelle wichtigsten Sätze bringe ich in wörtlichem Zitat:

*τοῦ μὲν οὖν περιβόλου ἐν χωρίοις πολλοῖς τοσοῦτον καθείλεν ὅσον ἐς τριτημόριον τοῦ παντὸς μάλιστα. ἐμπιπρᾶν δὲ καὶ τῶν οἰκοδομιῶν τὰ κάλλιστα τε καὶ ἀξιολογώτατα ἔμελλε, Ρώμην τὲ μηλόβοτον καταστήσεσθαι, ἀλλὰ Βελισάριος κτλ. CSHB II p. 370 Dindorf. Ρωμαίων μόντου τοὺς μὲν ἐκ τῆς ἑυγκλήτου βουλῆς ἔξιν αὐτῷ εἶχε, τοὺς δὲ ἄλλους ἀπάντας ἔξιν τε γοναιεῖ καὶ παισὶν ἔστειλεν ἐς τὰ ἐπὶ Καμπανίας χωρία, ἐν Ρώμῃ ἄνθρωπον οὐδένα εἰάσας, ἀλλ' ἔρημον αὐτὴν τὸ παρῶπιον ἀπολιπὼν. ebda p. 273.*

Procopius unterscheidet also zwischen zwei in das Schicksal der Stadt Rom eingreifenden Ereignissen, zwischen dem Einfall Totilas in Rom, der ohne Gewalttaten verlief, und der durch den Lukanieraufstand hervorgerufenen nachträglichen Zerstörung von ungefähr einem Drittel der Mauern. Diese Doppelung der Ereignisse können wir auch noch bei Gregor erkennen. Nach seinen Worten erstreckt sich das Gespräch zwischen Benedikt und Sabinus 1. auf den „*ingressus regis Totilae*“, 2. auf die „*Romanae urbis perditio*“. Das diese beiden Themata verbindende „*et*“ sagt ja nicht, daß die „*Romanae urbis perditio*“ zusammen mit dem Einfall Totilas in Rom stattgefunden hat, es reiht vielmehr zwei Ereignisse aneinander, die zeitlich voneinander getrennt sind. Denn ließe man durch dieses „*et*“ den Einfall Totilas und die „*Romanae urbis perditio*“ zu einer Begriffs- und Zeiteinheit verschmolzen sein, so bedeutete das ein Widerspruch gegen die durch Procopius überlieferte, sicherlich zuverlässige Nachricht, daß Totila bei seinem Einzug in Rom die Stadt sowie die Bewohner der Stadt mit hochherziger Mäßigung schonte. Die „*Romanae urbis perditio*“ ist eben als eine selbständige Aktion Totilas zu fassen, die nicht mit dem „*ingressus Totilae*“ identisch ist, sondern unabhängig hiervon erfolgte.

Kann man nun bei dem Rachegericht, das Totila nach der Besiegung seiner Truppen durch die Lukanier an der Stadt Rom vollzog, von einer „*Romanae urbis perditio*“ reden? Unseres Erachtens mit vollem Recht. Denn wie Procopius schreibt, ließ Totila an verschiedenen Stellen die Mauern Roms zerstören und zwar in einem solchen Umfange, daß es ungefähr ein Drittel der gesamten Mauer ausmachte. Man stelle sich so nur einmal den Anblick Roms vor und man wird wohl kaum Bedenken tragen, ein derartiges Zerstörungswerk „*Romanae urbis perditio*“ zu heißen. „*Perditio*“ besagt ja keineswegs eine vollständige Vernichtung, bei der kein Stein mehr auf dem anderen bleibt; und eine Stadt, deren Mauern teilweise niedergerissen sind, ist zweifelsohne eine „*urbs perditia*“. Wie gewaltig das Zerstörungswerk des Totila war, und daß es uns ermächtigt, von einer „*Romanae urbis perditio*“ zu reden, können wir auch aus dem ermessenen, was Procopius cap. 24 über die Wiederherstellung

der Mauern durch Belisar, der ja nach dem Abzug Totilas Rom wieder besetzte, vermerkt. Er schreibt, daß Belisar nicht imstande war, alle die Teile der Ringmauer, welche Totila zerstört hatte, in kurzer Zeit wieder aufzubauen. Aus diesem Grunde habe er die Steine, die ganz in der Nähe herumlagen, aufeinander gehäuft, wie es gerade kam, ohne jedes Bindemittel, denn Kalk und dergleichen sei nicht zur Verfügung gewesen; von außen habe Belisar die Mauern durch eine starke Pallisadierung geschützt. Dadurch, daß das ganze Heer mit wahrem Feuereifer daran arbeitete, seien alle zerstörten Teile der Mauer in 25 Tagen auf diese, d. h. notdürftige Weise wiederhergestellt worden. Ja, wir können noch weiter gehen.

Die unbekannte Hand, die das *Chronikon* des *Marcellinus Comes* weiterführte, bemerkt zum Einfall Totilas in Rom:

Totila dolo Isaurorum ingreditur Romam die XVI. kal. Januarias (scl. a. 547) ac evertit muros, domos aliquantas igni comburens ac omnes Romanorum res in praedam accepit; hos ipsos Romanos in Campaniam captivos abduxit. Post quam devastationem quadraginta aut amplius dies Roma fuit ita desolata, ut nemo ibi hominum nisi bestiae morarentur (MG auct. ant. XI, 2 p. 108).

Totilas Gewalttaten beschränkten sich also nach dem *Auctarium Marcellini* nicht auf die Zerstörung der Mauern. Es wird vielmehr gesagt, daß außerdem einige Häuser eingäschert wurden und Totila die Habe der Römer als seine Beute betrachtete, die Römer selbst als Gefangene nach Campanien wegführte. Rom sei vierzig oder noch mehr Tage derart verödet gewesen, daß überhaupt kein Mensch, sondern nur noch Tiere darin verweilten. Es ist nun sehr bemerkenswert und darauf werde besonders hingewiesen, daß der Continuator des Marcellinus das Schicksal, das durch Totila über Rom hereinbrechen sollte, „devastatio“ nennt, ein Hinweis darauf, wie der Ausdruck „perditio“ bei Gregor zu verstehen ist, und ein Beweis dafür, daß unsere Deutung dieses Ausdruckes vollauf zu recht besteht. Das bestätigt auch der kurze Bericht, den der Historiker Jordanes in seiner *Romana* 379 (MG auct. ant. V, 1 p. 50) über den Einfall Totilas und die sich daran anschließende „devastatio“ bzw. „perditio urbis“ gibt; er spricht sogar von der „Roma demolita“:

Totamque Italiam cum ipsa Roma pervadit omniumque urbium munita destruens, cunctos senatores nudatos demolita Roma Campaniae terra transmutat.

Weder das *Auctarium Marcellini* noch Jordanes trennen freilich die „devastatio urbis“ von dem „ingressus Totilae“, wie wir es oben bei Procopius feststellen konnten. Aber es ist ja sogleich erkennbar, daß beide Autoren sich äußerst knapp fassen und nur das historische Ereignis als solches, nicht die begleitenden Umstände wiedergeben wollen. Procopius geht dagegen ent-

sprechend der ganzen Anlage und Zielsetzung seines Geschichtswerkes weit mehr auf Einzelheiten ein, die auch dann einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, wenn sie bei andern Schriftstellern dieser Zeit nicht eigens erwähnt oder hervorgehoben werden.

Der scheinbare Gegensatz, der sich nun insofern zwischen dem *Auctarium Marcellini* und Procopius auftut, als ersteres direkt sagt, Totila habe einige Häuser angezündet, während es bei Procopius heißt, *ἐμπύρσας δὲ καὶ τῶν οἰκοδομιῶν τὰ κάλλιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα ἐμέλλε*, klärt sich ebenfalls schnell auf. Das griechische μέλλω mit nachfolgendem Infinitiv Praesentis bezeichnet die unmittelbar bevorstehende Handlung und bedeutet: ich stehe im Begriffe, ich gehe damit um, ich bin eben dabei (vgl. Kühner-Gerth, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache II, 1<sup>3</sup> Hannover 1898, S. 179). Ja, im Neuen Testament hat μέλλειν gelegentlich den Sinn von: anfangen, beginnen z. B. Mk. 13, 4; Lk. 21, 7; Apk. 10, 7 (vgl. W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments<sup>3</sup>, Berlin 1937, Sp. 829). Erst die Verbindung mit dem Infinitiv des Futurs rückt die Handlung in die nähere oder entferntere Zukunft und heißt soviel wie: ich gedenke zu tun, es steht zu erwarten, daß ich tue usw. Procopius hat nun den Infinitivus Praesentis gesetzt. Wir gehen daher wohl kaum fehl, wenn wir in Zusammenhang mit der Nachricht des *Auctarium Marcellini* den Bedeutungsradius von μέλλω an unserer Stelle erweitern und annehmen, daß auch Procop schon den Anfang mit der Brandschatzung Totilas gemacht sein läßt, zumal ja für das nachklassische Griechisch die Bedeutung „anfangen, beginnen“ durch den Sprachgebrauch des Neuen Testaments ausdrücklich belegt ist. Hierdurch erhält auch der Brief Belisars eine viel konkretere Veranlassung und eine viel größere Eindringlichkeit, als wenn er nur auf die Kunde hin, daß Totila beschlossen habe, die schönsten und wertvollsten Gebäude der Stadt niederzubrennen, geschrieben erscheint. Es wäre ja auch zu fragen, wie in diesem Falle das Vorhaben Totilas Belisar zu Ohren gekommen ist, wenn man nicht gleich an Verrat denken will. Totila war vielmehr gerade dabei, er hatte schon damit begonnen, als der Brief Belisars, der davon gehört hatte, eintraf und ihn davon Abstand zu nehmen aufforderte. Zu einer solchen Annahme gewährt auch der Text eine Handhabe. Procopius sagt zunächst, daß Totila nach der Besiegung seiner Truppen durch die Lukanier den Entschluß gefaßt habe, Rom dem Erdboden gleichzumachen: *ἔγνω Ῥώμην καθελεῖν εἰς ἔδαφος*. Dann schildert er, daß der Gotenkönig auch bereits mit der Ausführung dieses Beschlusses eingesetzt habe; ein Drittel der Mauern hat er schon niedergelegt. Procopius fährt fort: Er war gerade aber

auch dabei, d. h. er hatte gerade aber auch damit angefangen, die schönsten und wertvollsten Gebäude einzuäschern und Rom zu einer Viehweide zu machen, da schickte Belisar, der davon gehört hatte, Gesandte mit einem Briefe an ihn ab (den griech. Text s. oben). Wollte man beim Vordersatze, d. h. bei dem griech. ἐμπιπρῶν δὲ καὶ ἐμελλε nur an eine bloße Absicht Totilas denken, mit deren Verwirklichung er noch nicht begonnen hätte, so wäre ja zweimal kurz hintereinander dasselbe gesagt. Außerdem müßte der Satz, der die bereits vollzogene Zerstörung von einem Drittel der Mauern berichtet, als ein Einschlebsel und Fremdkörper empfunden werden, wodurch der Zusammenhang und der Fluß der Darstellung gewaltig gehemmt würde, während diese geradezu die von uns versuchte Deutung der Stelle erheischen. Wie viele Gebäulichkeiten bereits von der Brandfackel ergriffen wurden, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Davon hängt aber auch wenig ab. Das *Auctarium Marcellini* zählt allerdings „aliquantas domus“ auf. Aber auch hieraus können wir nichts Sicheres erschließen.

Das Rachegericht, das Totila nach dem Siege der Lukanier an Rom ausübte, läßt sich also auf diese Weise mit noch größerem Recht als „Romanae urbis perditio“ bezeichnen. Und selbst dann, wenn man die Phrase ἐμπιπρῶν δὲ καὶ ἐμελλεν nicht als eine bereits in Angriff genommene, sondern erst beabsichtigte Handlung deuten will, bleibt bestehen, was wir oben unabhängig von den Angaben des *Auctarium Marcellini* ausführten, daß man nämlich auch das Zerstörungswerk, das sich auf ein Drittel der Mauern Roms erstreckt, unbedenklich als „Romanae urbis perditio“ bezeichnen kann.

Wie also der „ingressus regis Totilae“ als bereits eingetreten anzusehen ist, so hat auch die „Romanae urbis perditio“ bereits stattgefunden: Sabinus und Benedikt unterhalten sich über beides als historische Ereignisse. Läßt sich hiermit nun die Äußerung in Einklang bringen, die Gregor dem Bischof von Canusium in den Mund legt? Und wie steht es unter diesen Voraussetzungen mit der Prophezeiung des heiligen Benedikt, in der es ja ausdrücklich heißt, daß die Barbaren Rom nicht zerstören werden, Rom vielmehr durch Naturkatastrophen zugrunde gehen wird? Sabinus spricht seine Befürchtung über das Schicksal der Stadt Rom aus mit den kurzen, aber sehr ernstesten Worten: „per hunc regem civitas ista destruetur, ut iam amplius non habitetur.“ Wir haben also wieder ein Futurum vor uns; das „ut“ ist konsekutivisch zu fassen. Hier könnte man die Einwendung machen, und sie wird ja heute tatsächlich auch häufig erhoben: Wie kann es sich bei der „Romanae urbis perditio“ um ein bereits eingetretenes Geschick der Ewigen Stadt, um eine wirkliche Zerstörung handeln, wenn Sabinus diese noch in die Zukunft

verlegt? Ungeachtet der Varianten von *M = destruitur* und *O<sup>2</sup> = destruitur*, die also beide das Praesens haben, so daß Sabinus sich auf ganz konkrete, zur Zeit des Gespräches in Rom vorgehende Dinge beziehen würde, läßt sich aber auch das Futurum mit der Deutung von „*Romanae urbis perditio*“ als historischem Ereignis vereinbaren. Das Futurum drückt hier eine Vermutung oder Befürchtung aus, es ist das sog. prospektive Futurum, das angibt, was sich nach Lage der Dinge voraussehen läßt (vgl. Kühner-Stegmann a. a. O. 2, 1<sup>2</sup> S. 142, 2). Daher ist das Futurum im Munde des Sabinus zu unterscheiden von dem Futur, das nachher der hl. Benedikt gebraucht. Es trägt, worüber der Zusammenhang deutlich Aufschluß gewährt, keinen prophetischen Charakter, der jedoch dem Ausspruch Benedikts beigegeben ist. Vielmehr handelt es sich um eine durch bestimmte Vorkommnisse hervorgerufene bange Erwartung auf noch schlimmere Gewalttaten. So ist also vorauszusetzen, daß Sabinus bereits von dem, was sich in Rom zugetragen hat, Kenntnis besitzt und aus dieser Kenntnis heraus Benedikt gegenüber seine Befürchtung ausspricht. Nehmen wir für Sabinus eine solche Kenntnis der Ereignisse in Rom nicht an, entbehrt seine Aussage jeder psychologischen Grundlage. Wie käme er dann dazu, eine derartige Befürchtung in seinem Innern aufstehen zu lassen und erst recht auszusprechen? Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die Kunde von den Greueln Totilas in Rom sehr schnell über ganz Italien verbreitete. Denn wie zu allen Zeiten so lenkte auch damals das Geschick der Ewigen Stadt die Augen der ganzen Welt auf sich, und die Schreckensnachricht von Totilas Einfall in Rom und der sich daran anschließenden „*perditio*“ wird wohl auch bald die beiden Männer, Sabinus und Benedikt, erreicht haben.

Aber auch der Nachsatz „*ut iam amplius non habitetur*“ drängt zu der Annahme, daß die Worte des Sabinus den „*ingressus regis Totilae*“ und die „*Romanae urbis perditio*“ bereits voraussetzen. Wie wir oben schon kurz andeuteten, hat das „*ut*“ des Nachsatzes konsekutivischen Sinn. Im Vordersatz ist also ein demonstratives Adverb zu ergänzen; die Ellipse dieses demonstrativen Adverbs stellt keine besonders auffallende und seltene Erscheinung dar (vgl. Kühner-Stegmann a. a. O. 2, 2<sup>2</sup> S. 248, 2). Das zu ergänzende Adverb kann jedoch sehr mannigfaltig sein: „*sic, ita, tam*“ *tantopere, adeo, eo, usque eo, in tantum*, (= „*eo, usque eo*“, nachklassisch) usw. Welches ist nun hier am Platze? Darauf vermag nur der Zusammenhang, d. h. der Nachsatz eine Antwort zu geben. Dieser trägt aber offensichtlich den Charakter der Steigerung, was durch die Verbindung „*iam amplius*“ deutlich erkennbar ist. Im Vordersatz ist also demnach auch ein demonstratives Adverb einzusetzen, das gleicher-

weise eine Steigerung ausdrückt, also etwa ein „adeo“ oder „tan-  
topere“. Daraus ergibt sich aber, daß die „destructio“ oder, wie  
Gregor im vorhergehenden Satze sagt, die „perditio Romanae  
urbis“ schon eingesetzt hat, und Sabinus nur noch ein größeres  
Ausmaß, eine Steigerung befürchtet, deren Folge sein wird, daß  
alsbald die Stadt überhaupt keine Bewohner mehr in ihren  
Mauern birgt. Auch das „iam“ verlangt eine besondere Beach-  
tung. Es bedeutet von der Gegenwart gebraucht soviel wie:  
jetzt, bereits, schon; für die nächstliegende Zukunft hat es den  
Sinn von: augenblicklich, alsbald, sofort, sogleich usw. An un-  
serer Stelle ist „iam“ in futurischer Bedeutung zu fassen. Wenn  
nun Sabinus sagt, daß die Stadt „alsbald“ nicht mehr bewohnt  
sein wird, so läßt sich damit unbedenklich die Vorstellung ver-  
binden, daß die Entvölkerung der Stadt schon begonnen hat,  
und es nur noch eine kurze Weile dauern wird (iam!), bis sie ganz  
verödet und von ihren bisherigen Bewohnern verlassen ist. Von  
hieraus läßt sich auch wiederum eine Linie zu Procop und den  
übrigen Zeugen des Totilaeinfallcs in Rom ziehen.

Procopius schreibt am Schluß von III, 22, daß Totila die  
Senatoren der Stadt als Geiseln mitnahm, als er gegen die Lu-  
kanier zog, daß er ferner alle Bürger mit ihren Frauen und Kin-  
dern nach Kampanien abschleppte. In Rom durfte niemand  
mehr verweilen, so daß die Stadt vollständig menschenleer dalag.  
Die gleichen Nachrichten vermitteln uns auch das *Auctarium*  
*Marcellini* und Jordanes. (Die Texte siehe oben.) Es ist nun  
doch höchst auffallend, daß Sabinus als einzige Folge der von  
ihm befürchteten völligen „destructio“ Roms durch Totila kom-  
men sieht, „ut iam amplius non habitetur“. Warum hebt Sa-  
binus gerade diesen Punkt hervor, der keineswegs notwendig  
mit der Zerstörung einer Stadt verbunden zu sein braucht?  
Manches andere hätte nähergelegen, als Auswirkung der Schrek-  
kesherrschaft Totilas hingestellt zu werden. Wir gehen daher  
wohl kaum fehl, wenn wir hier einen Anklang an die von den  
übrigen Historikern dieser Epoche erwähnte „evacuatio Ro-  
manaе urbis“ vermuten, bei der Totila die gesamte Bevölkerung  
entweder als Geiseln mit nach Lukanien führte oder als Gef-  
fangene nach Kampanien fortschaffen ließ. Der Abzug der  
Römer wird nicht auf einmal erfolgt, sondern in Abständen vor  
sich gegangen sein, so daß hiermit das „iam amplius non habi-  
tetur“ sehr gut in Übereinstimmung gebracht werden kann: die  
Entvölkerung Roms hatte schon begonnen, und es war zu be-  
fürchten, daß in aller kürzester Zeit (iam!) die Stadt überhaupt  
keine Bewohner mehr hatte. Damit wäre auch für die Datierung  
des Gespräches zwischen Sabinus und Benedikt ein näherer  
zeitlicher Ansatzpunkt gegeben: das Gespräch hat kurz nach  
dem Einfall Totilas in Rom bzw. nach der durch den Lukanier-

aufstand hervorgerufenen „Romanae urbis perditio“, d. h. während des Abzuges der Bewohner nach Kampanien stattgefunden. Mit der Kunde von dem Einmarsch Totilas in Rom und der Zerstörung der Stadt wird sich auch die Greuelnachricht von der Vertreibung der Bewohner alsbald über ganz Italien weitergepflanzt haben, da zwischen diese einzelnen Ereignisse kein größerer Zwischenraum einzuschieben ist, sondern sie vielmehr kurz hintereinander erfolgt sein werden. Hinzukommt noch, daß Monte Cassino, also die Stätte, an welcher sich Sabinus und Benedikt trafen, an der alten Heerstraße von Rom nach Neapel, d. i. der via Latina liegt. Auf ihrem Wege nach Kampanien — Monte Cassino selbst befindet sich nicht, wie man oft lesen kann, in Kampanien, sondern in Latium — werden die Römer diese Straße eingeschlagen haben und so auch am Fuße des Berges vorbeigezogen sein, auf dessen Höhen sich das Kloster des hl. Benedikt erhob. Das Gerücht von den umwälzenden Ereignissen in Rom, das von fernher an die Tore des Bergklosters von Cassino dringen sollte, fand so seine untrügliche und erschütterndste Bestätigung. Man glaubte faktisch den Untergang der Roma aeterna gekommen, da derart viele Anzeichen darauf hindeuteten. Die angstvolle, düstere Befürchtung, die Sabinus ausspricht, wird nur eine von den vielen Stimmen sein, die damals laut geworden sind und die auf Grund der eingetretenen Ereignisse einer völligen Vernichtung und Ausrottung Roms bange entgegensehen.

Dieser trüben, kleinmütigen Besorgnis des Sabinus um das Schicksal der Ewigen Stadt und ihrer Bewohner stellt nun Gregor die Prophezeiung Benedikts gegenüber. Was menschlicher Berechnung nach geschehen wird, tritt nicht ein: Rom wird nicht durch die Barbaren zugrunde gerichtet, sondern infolge von Unwettern und anderen Naturkatastrophen in sich selbst zerfallen. Wie die Prophezeiung Benedikts an Totila im ersten Abschnitt des Kapitels futurisch abgefaßt ist, und zwar im reinen Futurum, so steht auch die Prophezeiung Benedikts an Sabinus über das Schicksal der Stadt Rom im reinen Futurum, handelt es sich ja um Ereignisse, von denen noch kein einziges sich zugetragen hat, die vielmehr sämtlich noch in der Zukunft liegen. Benedikts Vorhersage wendet sich gegen die von Sabinus im Zusammenhang mit dem von Totila über Rom verhängten Rachegericht geäußerten ängstlichen Erwartungen, daß Totila die Stadt noch gänzlich vernichten, die Stadt selbst bald überhaupt keine Bewohner mehr beherbergen werde. In dem Maße, als man die Worte des Sabinus an konkrete Ereignisse in Rom gebunden sein läßt, gewinnen die Worte des hl. Benedikt an prophetischer Größe und Absolutheit: das ist ja gerade das Prophetische und Paradoxe, darum aber auch das Wunderbare und

von göttlicher Eingabe Zeugende an Benedikts Zukunftsschau, daß sie allem menschlichen Ermessen und Erwägen zum Trotz den Untergang Roms nicht in die Hände der Barbaren gelegt sein läßt, sondern vorhersagt, die Stadt werde durch Naturgewalten, d. h. unmittelbar durch die Hand Gottes heimgesucht und verwüstet werden. Der Satz „Roma a gentibus non exterminabitur“ schließt keineswegs eine teilweise Zerstörung Roms aus, er behält auch dann noch seinen Sinn, wenn er nach dem „ingressus regis Totilae“ und der „Romanae urbis perditio“ angesetzt wird. Was Procopius und die beiden anderen Quellen, das *Auctarium Marcellini* sowie Jordanes, über die „Romanae urbis perditio“ berichten, läßt sich in der von uns gebotenen Deutung ohne jegliche Schwierigkeit mit Benedikts Weissagung verbinden. Wie Sabinus so hat auch Benedikt das Schicksal Roms als Ganzes im Auge, Rom als Rom wird nicht durch die Barbaren dem Untergang geweiht werden, sondern durch Naturereignisse. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß überhaupt keine Zerstörungen durch die Goten stattgefunden haben. Der Wortlaut von Benedikts Prophezeiung läßt diese Möglichkeit ohne weiteres zu. Die Vorhersage Benedikts über die Zukunft der Ewigen Stadt ist ganz allgemein gehalten, daher auch ganz allgemein zu fassen; sie bezieht sich nicht auf Einzelheiten.

Der Ausdruck „exterminare“ bedarf noch einer Klärung. „Exterminare“ bedeutet nach seiner Zusammensetzung aus *ex* und *terminus* = *ex terminis eicere, expellere*: aus den Grenzen heraus, über die Grenzen fortjagen, vertreiben, verbannen (vgl. Cicero, *pro Sextio* 4, 9; *pro Milone* 37, 101). Dann heißt es schlechthin: verjagen, vertreiben, ausrotten (vgl. Cicero, *Academia* pr. 41, 127; *de officiis* III 6, 32; Columella, *de re rustica* IX, 15). In der Vulgata können wir dagegen einen Bedeutungswandel des Wortes feststellen, der auch für Gregor zutrifft. Ps. 36, 9; Exod. 30, 33; Act. Ap. 3, 23 = Lev. 23, 29 kommt „exterminare“ in der Bedeutung von „vertreiben, verbannen“ vor. In der Septuaginta steht hier das griech. ἐξολοθρεύειν. Ps. 79, 14 hat „exterminare“ jedoch wie das griech. λυμᾶνειν den Sinn von: beschädigen, verderben, vernichten, zugrunde richten. Apoc. 9, 11 wird schließlich das hebräische Abaddon = griech. Ἀπολλύων durch das Participium Praesentis von „exterminare“ = „Exterminans“ wiedergegeben; offenbar haben wir es hierbei mit einer interpretierenden Glosse des Übersetzers zu tun. An der zweiten Stelle, an der „exterminare“ in der Apokalypse begegnet, Apoc. 11, 18, ist es die Übersetzung des griech. διαφθεῖρειν, das im gleichen Verse aber auch durch „corrumpere“ ins Lateinische übertragen ist. Für den Übersetzer waren also „exterminare“ und „corrumpere“ äquivalente Begriffe. Schließlich wird „exterminare“ noch für das griech.

*ἀφανίζεῖν* = unsichtbar machen, entstellen (Mt. 6, 16) und = verschwinden (Jac. 4, 14) gebraucht. Wir haben also eine Erscheinung in der bedeutungsgeschichtlichen Entwicklung eines antiken Wortes vor uns, die wir auch sonst häufig antreffen: das Wort sprengt seine durch das Etymon oder die Zusammensetzung bedingte ursprüngliche Bedeutung und erweitert die Grenzen seines Sprachfeldes. Bei Gregor hat „exterminare“, wie aus dem Zusammenhang deutlich zu erkennen ist — eine eingehendere Untersuchung des Begriffes würde zu weit führen — den bereits Ps. 79, 14, dann Apoc. 9, 11 und 11, 18 vorkommenden Sinn von: vernichten, zerstören, zugrunderichten. Das Wort sagt nicht nur etwas über die Bewohner Roms aus, wozu man durch den Satz „ut iam amplius non habitetur“ verleitet werden könnte, sondern umschließt das Schicksal der Stadt als solcher. So hat auch der Übersetzer der Dialoge, Papst Zacharias, den Terminus „exterminabitur“ aufgefaßt; er gibt ihn durch *καταλυθήσεται* wieder. *καταλύειν* bedeutet neben „auflösen“ ebenso wie *ἀπολλίειν* und *διαφθείρειν*: niederreißen, zerstören, vernichten, zugrunde richten. Der bei Gregor zu beobachtende Wechsel des Ausdrucks — zunächst wird „perditio“ = nomen actionis von „perdere“ gebraucht, dann folgt „destruetur“ und schließlich heißt es in der Prophezeiung des hl. Benedikt „exterminabitur“ — geschah offenbar nicht nur, um die Wiederholung ein und desselben Wortes zu vermeiden. Man verspürt deutlich eine Steigerung des Begriffes dabei: „perditio“ ist der schwächere, „destruetur“ bzw. „exterminabitur“ der stärkere Ausdruck.

Zu dieser Abstufung in der Bedeutungsichte der einzelnen von Gregor angewandten Wörter zwingt uns auch noch eine andere Beobachtung. Die Prophezeiung Benedikts lautet: „Roma a gentibus non exterminabitur.“ Wollte man diese „exterminatio“ Roms, die Benedikt zurückweist, identifizieren mit der kurz vorher erwähnten „Romanae urbis perditio“, die den Gegenstand der Unterhaltung zwischen Sabinus und Benedikt bildet, d. h. wollte man durch das Verbum „exterminare“ überhaupt jegliche Verwüstung in der Stadt, also die „Romanae urbis perditio“ in der von uns aufgestellten Deutung ausgeschlossen sein lassen, so geriete damit die Prophezeiung in Widerspruch zu den historischen Ereignissen. Wenn Gregor schreibt, daß das, was damals an dieser Weissagung noch dunkel war, jetzt klarer geworden sei als das Tageslicht, und dann schildert, wie infolge von Sturm und Unwetter die Mauern zerstört, Häuser eingestürzt, Kirchen verwüstet sind, damit aber auch indirekt den Satz „Roma a gentibus non exterminabitur“ als erfüllt zu erkennen gibt, so kann das nur den Sinn haben, daß Rom als Ganzes nicht der Zerstörung durch die Goten zum Opfer ge-

fallen ist. Denn die von Procopius berichteten im Anschluß an den Lukanieraufstand erfolgten Verwüstungen in Rom, die durch die beiden anderen Quellen der Gotengeschichte bestätigt werden, müssen auch bei Gregor als bekannt vorausgesetzt werden, wenn anders man Gregor überhaupt historische Kenntnisse und seinen literarischen Werken insonderheit den Dialogen, historischen Wert beilegen will. Daß Gregor faktisch die Einzelzerstörungen Totilas in Rom vollständig übergeht, liegt ganz in der Zielsetzung seiner Ausführungen. Er will (Dialog. II, 15) ja nicht eine Geschichte des Goteneinfalles in Rom geben, sondern nur die Größe und Heiligkeit Benedikts an Hand der prophetischen Zukunftsschau aufweisen, die diesem Manne gegeben war und die sich am Schicksal der Stadt Rom als Ganzes erfüllt hat. Hiermit stimmt auch wiederum Procopius überein, bei dem es zwar heißt, daß Totila ein Drittel der Mauern niederreißen ließ und auch im Begriffe war, die schönsten und wertvollsten Häuser der Stadt niederzubrennen, der aber nach Eintreffen des Briefes des Belisar von seinem Zerstörungswerk abließ und seinen zuerst gefaßten Entschluß, Rom dem Erdboden gleichzumachen und in eine Viehweide umzuwandeln, nicht ausführte. Es läßt sich also nicht nur mit den uns vorliegenden zeitgenössischen Quellen sondern auch mit den Ausführungen Gregors ohne jegliche Schwierigkeit und ohne Vergewaltigung des Textes in Einklang bringen, die „*Romanæ urbis perditio*“ als ein bereits eingetretenes historisches Ereignis anzusehen.

So kommen wir zu folgendem Ergebnis: Sabinus und Benedikt unterhalten sich bei der von Gregor Dial. II, 15 erwähnten Zusammenkunft über den faktisch erfolgten Einzug Totilas in Rom sowie über die im Anschluß an den Aufstand der Lukanier und die Besiegung der von Totila gegen sie ausgesandten Bauern teilweise Zerstörung der Ewigen Stadt. Sowohl der „*ingressus regis Totilæ*“ als auch die „*Romanæ urbis perditio*“ sind als historische Begebenheiten Gegenstand des Gespräches zwischen den beiden Männern, sie liegen nicht noch in der Zukunft. Die Unterredung Benedikts mit Sabinus kann mithin erst nach dem 17. Dezember 546 bzw. nach dem kurz darauf ausgebrochenen Lukanieraufstand und der damit verbundenen Rache Totilas an Rom stattgefunden haben, m. a. W. Benedikt hat nach dem 17. Dezember 546 noch gelebt, als sein Todestag kommt frühestens der 21. März 547 in Betracht. Ob Benedikt nun tatsächlich an diesem Tage gestorben ist oder ob er den Goteneinfall in Rom noch mehrere Jahre überdauert hat, darüber vermitteln uns die Dialoge Gregors des Großen keinen Aufschluß.